

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 69 (1978)

Heft: 7

Rubrik: Vereinsnachrichten = Communications des organes de l'Association

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten – Communications des organes de l'Association

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gekennzeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV.
Les articles paraissant sous cette rubrique sont, sauf indication contraire, des communiqués officiels de l'ASE.

Sitzungen – Séances

Fachkollegium 17B des CES Niederspannungsschaltapparate

41. Sitzung / 20. 2. 1978 in Aarau / Vorsitz: G. Studtmann

Auf der Traktandenliste standen vier Dokumente der CEI unter der 6-Monate-Regel zur Behandlung. Dem Dokument 17B(Bureau Central)97, Modification de la Publication 158-1 (2^e édition, 1970): Appareillage de commande à basse tension. 1^{re} partie: Contacteurs, Application des méthodes statistiques à la détermination de l'endurance mécanique des contacteurs, konnte ohne Kommentar zugestimmt werden. Das Dokument 17(Bureau Central)98, Projet de recommandations pour les essais d'échauffement du circuit principal d'un matériel, wird vom Schweizer Nationalkomitee mit der Begründung abgelehnt, dass der kleine Prüfstrom in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des SC 23E sein soll. Ebenfalls abgelehnt wird das Dokument 17B(Bureau Central)99, Modifications aux Publications 157-1 (2^e édition, 1973) et 157-1A (1976): Appareillage à basse tension. 1^{re} partie: Disjoncteurs. Es ist nicht sinnvoll, eine Ergänzung zur Publikation CEI 157-1 zu bearbeiten, deren Revision vorgesehen ist, und weil dieser Entwurf zudem nicht zufriedenstellend ist. Zustimmung fand das Dokument 17B(Bureau Central)100, Additif à la Publication 158-1 de la CEI (2^e édition, 1970): Appareillage de commande à basse tension. – 1^{re} partie: Contacteurs. Es waren jedoch zu diesem Dokument kleinere Bemerkungen notwendig.

Die Dokumente 17B(Secrétariat)175, Questionnaire sur la révision de la Publication 408 (1^{re} édition, 1972) und 17D(Secrétariat)36, Questionnaire relatif à la révision de la Publication 439: Ensembles d'appareillage à basse tension montés en usine, sowie 17D(United Kingdom)19, Supplementary requirements for factory-built assemblies intended for domestic and similar purposes, werden an die entsprechenden Arbeitsgruppen zur Bearbeitung überwiesen. Die AG 9 des FK 17B wird zudem den CEI-Entwurf 17B/WG 9(Secretary)1, Terminal blocks for round copper conductors, bearbeiten.

Vom CENELEC sind drei Europeanormen EN 50 036, EN 50 037 und EN 50 038 über industrielle Niederspannungsschaltgeräte-, induktive Nährungsschalter – für Wechselspannung mit zwei Anschlüssen der Formen des A, C und D für das öffentliche Einsprichverfahren verteilt worden. Das Fachkollegium hat zu diesen Entwürfen keine Bemerkungen anzubringen. Die schweizerischen Delegierten in den Arbeitsgruppen des TC 17X des CENELEC orientierten über stattgefundene Sitzungen. Es betraf dies im speziellen die GT 5, Grenztaster, und die GT X1 über Nährungsschalter.

Die nächste Sitzung des FK 17B ist auf den 25. August 1978 vorgesehen. EK

Fachkollegium 28A des CES

Koordination der Isolation für Niederspannungsmaterial

26. Sitzung / 27. 2. 1978 in Aarau / Vorsitz: L. Regez

Der Vorsitzende orientierte über die Sitzung der GT 1 des SC 28A, die am 23./24. Januar 1978 in London durchgeführt wurde und an der ein Vorentwurf der Normen über Kriechwege zur Diskussion kam.

Das Haupttraktandum dieser Sitzung bestand in der Behandlung des unter der Sechs-Monate-Regel zur Stellungnahme vorliegenden Dokumentes 28A(Bureau Central)5, Coordination de l'isolement dans les systèmes à basse tension y compris les lignes de fuite et distances d'isolement dans l'air des matériels. Es wurde beschlossen, dem Dokument grundsätzlich zuzustimmen und einen Kommentar dazu einzureichen. Aus Zeitmangel konnte das Dokument nicht verabschiedet werden. An der nächsten Sitzung muss nochmals darüber beraten und die Stellungnahme vervollständigt werden. WH

Fachkollegium 34D des CES

Leuchten

27. Sitzung / 10. 3. 1978 in Adlikon/Regensdorf /
Vorsitz: W. Riemenschneider

Hauptaufgabe der Sitzung war, die Tagung der GT LUMEX des SC 34D der CEI, Luminaires, vom 17. März 1978 in Budapest vorzubereiten. Verschiedene Dokumente, die vor allem der Bereinigung der neuen, mehrteiligen CEI-Publikationsserie 598, Luminaires, dienen, stehen auf der Traktandenliste der LUMEX-Sitzung. Es wird dort u. a. auch das Problem der Beleuchtung für Meerwasser-Aquarien besprochen. Der Vorsitzende des FK 34D wird an der Sitzung in Budapest teilnehmen.

Das FK 34D hat beschlossen, die neue CEI-Publikation 570, Systèmes d'alimentation électriques par rail pour luminaires, unverändert als SEV-Sicherheitsvorschrift zu übernehmen.

Das Fachkollegium wurde über die Aufgaben des CENELEC/TC 34Z, Luminaires and associated equipment, orientiert. Das TC 34Z beabsichtigt demnächst, die CEI-Publikationsserie 598 als CENELEC-Harmonisierungsdokumente zu übernehmen.

Das FK 34D war damit einverstanden, zwei CEE-Dokumenten zuzustimmen. Das eine betrifft die CEE-Übernahme der Ergänzungen zur CEI-Publikation 162(1972), Luminaires pour lampes tubulaires à fluorescence, das andere eine Änderung zur CEE-Publikation 25(1976), Luminaires à lampes à incandescence. Es ist jedoch beabsichtigt, beide CEE-Publikationen durch die CEE-Übernahme der in Druck stehenden neuen CEI-Publikationsserie 598 zu ersetzen. Von dieser CEI-Publikationsserie ist soeben als erstes die Publikation 598-1-0 (1977), Luminaires, Première partie: Règles générales et généralités sur les essais, Section zéro: Introduction générale à toutes les sections de la première partie, im Druck erschienen. Die Sektion 12 des Teils 1 derselben Serie, Essais d'endurance et d'échauffement, wurde soeben aufgrund des Dokumentes 34D(Bureau Central)39 durch die CEI angenommen. Das Dokument 34D(Bureau Central)54, Luminaires, Deuxième partie: Règles particulières, Section 22:

Luminaires pour éclairage de sécurité, wurde unter der 6-Monate-Regel verteilt. Das FK 34D wird es an seiner nächsten Sitzung beurteilen.

Ferner wurde orientiert, dass die CEE-Publikation 12(Deuxième édition, 1974/1978), Accessoires de lampes à fluorescence, im Druck erschienen ist, die verschiedene CEI-Publikationen mit gewissen Änderungen übernimmt.

Der Vorsitzende orientierte über einen Artikel betreffend neue Klemmsysteme für direktes Stecken.

Die nächste Sitzung des FK 34D wird im August 1978 stattfinden. JM

Fachkollegium 42 des CES Hochspannungsprüftechnik

18. Sitzung / 12. 1. 1978 in Zürich / Vorsitz: B. Gänger

Das langerwartete Sekretariatsdokument 42(Secrétariat)25 zur Revision der CEI-Publikation 270, Mesure des décharges partielles, sowie Dokument 42(Secrétariat)26, Spécifications concernant les oscillographes et les voltmètres de crête utilisés pour les mesures de choc, wurden behandelt und die Stellungnahme für die Sitzung des CE 42 im April 1978 in Helsinki festgelegt. Mit Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, dass beim Neuentwurf über die Teilentladungsmessung die meisten der vom schweizerischen Nationalkomitee vorgebrachten Wünsche und Anregungen Berücksichtigung gefunden haben. Die jetzige Fassung zeichnet sich gegenüber der seit 1967 bestehenden Publikation durch eine straffere und vermehrt auf die technischen Erfordernisse ausgerichtete Darstellung aus; sie wird als wohlabgewogen beurteilt. In einer Eingabe werden noch Wünsche nach Verbesserungen hauptsächlich redaktioneller Art und nach gewissen Verdeutlichungen vorgebracht. Auch der Entwurf über die Stossoszillographen und -voltmeter fand in seinen wesentlichen Teilen Zustimmung, wenn auch gelegentlich der Eindruck besteht, dass die Anforderungen bezüglich Arbeitsbedingungen, Fehlergrenzen und periodischen Kontrollen zu hoch angesetzt sind. Es werden wirklichkeitsnähere Festlegungen angeregt.

Vorschläge des internationalen Sekretariats zur Berücksichtigung auch der Höhenlage der Prüfstelle bei der Spannungsprüfung von Hochspannungsmaterial und zu Erleichterungen bei der Hochspannungsprüfung von Niederspannungsgeräten fanden mit Rücksicht auf die guten Erfahrungen beim jahrzehntelang geübten Vorgehen oder wegen der schlecht übersehbaren Konsequenzen einer generellen Ausnahmeerteilung keine Zustimmung.

Der nur dem Vorsitzenden zugegangene Revisionsentwurf 36A(Secrétariat)15, Traversées isolées, wurde kurz behandelt, und es wurden zuhanden der zuständigen Kommission Anregungen betreffend Zusätze und Abänderungen bei den Hochspannungsprüfungen vorgebracht. B. Gänger

Fachkollegium 64 des CES Hausinstallation

73. Sitzung / 25. 1. 1978 in Bern / Vorsitz: J. L. Dreyer

Die mehrmals verschobene Sitzung diente in erster Linie der gegenseitigen Information, da die meisten von verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeiteten Geschäfte auf dem Zirkularweg erledigt werden konnten. So konnte nicht nur von einer Reihe von erledigten Geschäften Kenntnis genommen werden, sondern auch von den aus diesen Geschäften hervorgegangenen Änderungen und Ergänzungen sowie Beispielen und Erläuterungen zu den Hausinstallationsvorschriften, die in der 2. Hälfte des Monats Oktober 1977 als Einzelblätter im Druck erschienen sind. Es

betraf dies vor allem die Geschäfte über Minimalquerschnitte von Leitern in ortsfesten Leitungen und in Objekten, die zweckmässige Unterteilung der Installationen, den Überstromschutz parallelgeschalteter Leitungen und eine neue Kennzeichnung für Leitungsschutzschalter mit erhöhtem Schaltvermögen, die auch für Schalter verwendet werden können.

Zu den in Arbeit stehenden Geschäften orientierten sodann die Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgruppen. Aufgrund dieser Orientierung mussten unter anderem verschiedene im Arbeitsplan des FK 64 festgelegte Termine verschoben werden.

Das Fachkollegium liess sich im weiteren durch den Vorsitzenden der UK 64, Ch. Ammann, über den internationalen Stand der Arbeiten auf dem Gebiet der Hausinstallationen orientieren. W. Huber berichtete anschliessend über den Stand der Arbeiten am weltweiten Steckkontaktsystem aufgrund der Verhandlungen und Beschlüsse des CE 23, Petit appareillage, der CEI und seinem SC 23C anlässlich der Tagungen im Oktober 1977 in Oslo.

Ein auf dem Zirkularweg unterbreiteter Vorschlag über die künftige Zusammensetzung des FK 64 hinsichtlich seiner Mitgliederzahl und Fachvertretung konnte abschliessend bereinigt werden, so dass dieser als Bericht dem CES zur Orientierung zugestellt werden kann.

Unter dem Traktandum «Mutationen» nahm das Fachkollegium mit Bedauern Kenntnis vom bevorstehenden Rücktritt seines Vorsitzenden aus dem Fachkollegium und seiner Unterkommission auf Ende 1978. Es unterstützte einmütig den Vorschlag des VSE für die Nachfolge des Vorsitzenden in der Person von J. Peter, Direktor der CKW, Luzern. Scha

Fachkollegium 65 des CES Steuerungs- und Regelungstechnik

11. Sitzung / 1. 3. 1978 in Aarau / Vorsitz: H. von Tolnai

Der Vorsitzende bemühte sich seit einiger Zeit, ein Mitglied zur Mitarbeit in der U 911.1, Fachbereich 9, der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik) im DIN, zu bewegen. Auf seine neuerliche Intervention hin meldete sich ein Anwesender als korrespondierendes Mitglied. Die UK 911.1 strebt eine Zusammenarbeit der Länder D, A und CH bei der Übersetzung mehrsprachiger Wörterbücher des CEI/VEI-Kapitels 351 an.

Zu folgenden Dokumenten sollen Kommentare abgegeben werden: 65(Germany)17, Proposal ... to a new working group ... concerning logic and sequence control. 65(Secretariat)13, ... inactivity of WG 3: Safeguarding of operation and reliability in systems. 65B(Secretariat)27, Performance of flowmeters, 65B(Secretariat)28, ... inspection and routine testing of control valves. 65B(Secretariat)29, ... marking of control valves: Proposed IEC Publ. 534: Part. 5, 65B(Secretariat)30, Thermocouples, Part 2, Tolerances. 65B(Secretariat)32, Methodes of evaluating the performance of transmitters for use in industrial-process control systems.

Folgende Dokumente sollen zuerst Experten einschlägiger Firmen vorgelegt werden: 65B(Secretariat)33, Industrial platinum resistance thermometers. 65B(United Kingdom)19, ... Proposal ... for a new work. 65B(United Kingdom)20, Proposal ... for differential pressure transmitters.

Das unter der 6-Monate-Regel stehende Dokument 65B(Central Office)13: Document 65B(Secretariat)26: Dimensions of panel areas and cut-outs ..., wurde ohne Kommentar angenommen.

An den nächsten Sitzungen des CE 65 und des SC 65A der CEI in Florenz, Juni 1978, wird kein schweizerischer Delegierter teilnehmen. Mk

CECC-Gütebestätigungssystem für Bauelemente der Elektronik

Das CECC-Gütebestätigungssystem bezweckt eine Erleichterung des internationalen Handels mit Bauelementen der Elektronik durch die Anwendung vereinheitlichter Prüfspezifikationen, die neutrale Überwachung während des Herstellungsprozesses beim Fabrikanten und die Durchführung entsprechender Abnahmekontrollen. Bei Erfüllung der gestellten Qualitätsanforderungen werden durch die neutralen Überwachungsstellen Konformitäts-Zertifikate ausgestellt und abgegeben.

Um die unter diesem Gütebestätigungssystem erhältlichen Produkte und deren Hersteller einem möglichst grossen Kreis

von Interessenten bekanntzumachen (Anwender und Einkaufsstellen von Elektronischen Bauelementen, usw.) werden durch CECC zweimal jährlich entsprechende «Listen der zugelassenen Erzeugnisse» (Liste des produits homologués, Qualified products list), mit detaillierten Angaben herausgegeben. Interessenten aus der Schweiz können dieses Dokument beim SEV abonnieren. Das Jahresabonnement kostet Fr. 60.–. Bestellungen sind an den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, Postfach, 8034 Zürich, zu richten.

Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG) Union Suisse pour la Lumière (USL)

Leitsätze der SLG

Beleuchtung von Hallenschwimmbädern und von Freibädern (SEV 8913.19..)

Als Ergebnis der Revision der 1. Auflage der «Leitsätze für die Beleuchtung von Hallenschwimmbädern mit einem Anhang für die Beleuchtung von Freibädern» (SEV 4023.1967) liegt nun der Entwurf für eine Neuauflage dieser Leitsätze vor. Die Neufassung stützt sich auf Überlegungen, die die betrieblichen Verhältnisse, die besonderen architektonischen Gegebenheiten und die lichttechnischen Zusammenhänge, die in Modellversuchen geklärt wurden, berücksichtigen.

Nach Genehmigung des Entwurfes durch den Vorstand der SLG werden diese Leitsätze im Hinblick auf ihre Inkraftsetzung im Rahmen des Normenwerkes des SEV in der Schweiz zur Stellungnahme ausgeschrieben. Alle an der Materie Interessierten sind hiermit eingeladen, den Entwurf zu prüfen und allfällige Bemerkungen dazu bis Freitag, 19. Mai 1978, schriftlich dem Sekretariat der SLG, Postfach, 8034 Zürich, einzureichen, wo der Entwurf zum Preis von Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 6.–) bezogen werden kann.

A. O. Wullemmin, Sekretär der SLG

Recommandations de l'USL

Eclairage des piscines couvertes et des piscines en plein air (ASE 8913.19..)

Comme résultat de la révision de la première édition des «Recommandations pour l'éclairage des piscines couvertes avec annexe pour l'éclairage des piscines en plein air» (ASE 4023.1967) se présente le projet d'une refonte de ces recommandations. Cette refonte tient compte des conditions de service, des questions spécifiques de l'architecture et des rapports photométriques qui avaient été examinés dans un modèle.

Le projet ayant été approuvé au sein du Comité de l'USL, ces recommandations sont mises à l'enquête en vue de leur mise en vigueur en Suisse dans le cadre du recueil des normes de l'ASE. Toutes les personnes intéressées sont invitées à examiner ce projet et à adresser des observations éventuelles par écrit jusqu'au vendredi 19 mai 1978 au Secrétariat de l'USL, Case postale, 8034 Zurich. Le projet peut être obtenu à cette adresse de l'USL au prix de Fr. 10.– (membres Fr. 6.–).

A. O. Wullemmin, Secrétaire de l'USL

Mitteilung des Eidg. Starkstrominspektorates Communication de l'Inspection fédérale des installations à courant fort

Der Bundesratsbeschluss vom 24. Oktober 1967 betreffend das Eidgenössische Starkstrominspektorat wurde am 2. November 1977 in verschiedenen Punkten geändert.

Um die Übersicht zu erleichtern, geben wir Ihnen den vollen Wortlaut der seit dem 1. Dezember 1977 gültigen *Verordnung über das Eidgenössische Starkstrominspektorat* bekannt.

Verordnung über das Eidgenössische Starkstrominspektorat (vom 24. Oktober 1967)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 1, 3 und 21 Ziffer 3 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (im folgenden Elektrizitätsgesetz [EIG] genannt),

auf die Artikel 23 Absatz 3 und 35 Ziffer VII des Bundesgesetzes vom 26. März 1914 über die Organisation der Bundesverwaltung

und auf Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

verordnet:

L'Arrêté du Conseil fédéral du 24 octobre 1967 concernant l'Inspection fédérale des installations à courant fort a été modifié sur quelques points le 2 novembre 1977.

Dans un but de clarification, on trouvera ci-après le texte complet de l'*Ordonnance sur l'Inspection fédérale des installations à courant fort*, entrée en vigueur le 1^{er} décembre 1977.

Ordonnance sur l'Inspection fédérale des installations à courant fort (Du 24 octobre 1967)

Le Conseil fédéral suisse,

vu les articles 1, 3 et 21, chiffre 3, de la loi fédérale du 24 juin 1902 sur les installations à faible et à fort courant (dénommée ci-après loi sur l'électricité, LE);

vu les articles 23, 3^e alinéa, et 35, chiffre VII, de la loi fédérale du 26 mars 1914 sur l'organisation de l'administration fédérale;

vu l'article 4 de la loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales,

arrête: